

II-1799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 10.000/64 - Parl/76

Wien, am 18. Jänner 1977

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

818/AB
1977-01-18
zu 808/J

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 808/J-NR/76, betreffend Einladung des Herrn Wolf BIERMANN nach Österreich, die die Abgeordneten Dr. KOREN und Genossen am 26. November 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fürs erste: Ich weise die in Punkt 1) Ihrer Anfrage befindliche Formulierung zurück, mit der Sie unterstellen, ich würde irgendeine kommunistische Propagandatätigkeit in unserem Lande fördern wollen. Der Vorwurf ist angesichts meiner wohl bekannten demokratischen Grundhaltung lächerlich.

Im übrigen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Der Dramatiker, Lyriker und Liedermacher Wolf BIERMANN hat seit Jahren Auftrittsverbot in der DDR und ist schließlich von den kommunistischen Machthabern von seiner Familie getrennt und des Landes verwiesen worden. Ich hielt es für meine einfache menschliche Pflicht, einem von wem immer politisch verfolgten Künstler moralisch und praktisch beizustehen.

Bei der BIERMANN von mir angebotenen Besprechung hatte ich vor, dem Künstler beim eventuellen Zustandekommen einer Österreichtournee behilflich zu sein - wozu es keiner besonderen rechtlichen Grundlage bedarf.